

Laos

Vorzulegende Unterlagen

Scheidungsurteil nebst Rechtskraftnachweis. Dieser kann auch durch den Nachweis der Scheidungsregistrierung im Standesregister erbracht werden.

Bei Scheidung durch Willenserklärung der Ehegatten nach dem bis zum 29.11.1990 geltendem Recht:

Scheidungsprotokoll der Bezirksbehörde.

bei einvernehmlichen Scheidungen nach dem Family Law Nr. 05/NA vom 26. Juli 2008:

Scheidungsurkunde des Zivilregisteramtes

Legalisation

Das Legalisationsverfahren ist derzeit ausgesetzt. Eine Überprüfung der inhaltlichen Richtigkeit ist auf Antrag deutscher Behörden inzwischen jedoch möglich.